

Freie postgraduale Kurse B5 (Stand Januar 2017)

Gemäss Studienplan des MAS KJP beinhaltet das Curriculum Kurse in vier festgelegten und in einem frei wählbaren Bereich. Letztere können auch ausserhalb des MAS KJP besucht werden. Themen extern besuchter Kurse müssen postgradual sein, mindestens einen Kurstag umfassen und dürfen nicht genau den Kursthemen entsprechen, die innerhalb der Bereiche 1 bis 4 angeboten werden. Kurse, die für den Bereich 5 angerechnet werden, dürfen nicht gleichzeitig für eine andere postgraduale Weiterbildung angerechnet werden. Es wird empfohlen, den Bereich 5 für eine individuelle Schwerpunktsetzung in einem bestimmten Thema zu nutzen.

Innerhalb des Bereichs 5 müssen mindestens 8 Kreditpunkte erworben werden. Dies entspricht ungefähr 12 Kurstagen, sofern diese Kurstage mindestens 8 Kurslektionen/Tag sowie 12 Einheiten¹ Vor- und Nachbereitungszeit beinhalten. Eine Kurseinheit à ca. 8 Kurslektionen *und* zusätzlich ca. 8 Stunden Vor- und/oder Nachbereitungszeit in Form einer theoretischer Vertiefung, einer Fallpräsentation etc. entsprechen ca. 0.66 KP. Ein Kurstag à ca. 8 Kurslektionen *ohne* Vor- oder Nachbereitungsaufwand entspricht ca. 0.33 KP. Die schriftliche Zusammenfassung eines Artikels oder Buches sowie eine anderer entsprechender Nachweis (z.B. Kopie eines bearbeiteten Artikels) können als Nachbereitung angerechnet werden.

Bedingungen für die Anerkennung:

- Der Kurs wird auf postgradualem Niveau angeboten.
- Der Kurs richtet sich explizit an ein Fachpublikum mit Hochschulabschluss mit Haupt- oder Nebenfach Psychologie. *Ausnahmen* können in begründeten Fällen von der Studiengangleitung bewilligt werden (z.B. falls unklar ist, ob die TeilnehmerInnen Psychologie studiert haben; ein Psychologiestudium nicht erforderlich, der Kursinhalt für die interdisziplinäre Arbeit von PsychologInnen jedoch relevant ist).
- Die Kursdauer entspricht einem Kurstag. Einzelne Fortbildungshalbtage (mit weniger als 8 Kurslektionen) und einzelne Kursstunden werden nicht angerechnet.

Kurse, die vor Beginn des MAS KJP besucht wurden

Kurse, die vor Beginn der Weiterbildung MAS KJP besucht wurden, können dann anerkannt werden, wenn

- der Besuch dieser Kurse *weniger als zwei Jahre* vor Beginn der Weiterbildung zurückliegt *und*
- die anzuerkennenden Kurse die Kurse die Kriterien für die Anerkennung erfüllen (s.o.).
- Es werden höchstens 50% der im Bereich 5 benötigten Kurstage vor Beginn der Weiterbildung anerkannt.

Vorgehen zur Anerkennung von Kursen

Das Formular zur schriftlichen Anerkennung von Kursen für den Bereich 5 muss der Studiengangleitung per Briefpost oder Mail (mit eingescannter Unterschrift) zugestellt werden. Es müssen Belege in Form von Teilnahmebescheinigungen und Kursausschreibungen (mit Angaben zu AdressatInnen des Kurses, Kursdauer) angefügt sein. Die Studiengangleitung beurteilt den Antrag und entscheidet, ob und in welchem Umfang die Kurse anerkannt werden.

¹ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten

Formular: Anerkennung Kurse im Bereich 5/MAS KJP
zuhanden der Studiengangleitung WB KJP

Name AntragstellerIn: _____

Titel Kurs: _____

Kursleitung: _____

Anbieter/in des Kurses: _____

Kursdaten: _____ . _____ 20_____

Beginn MAS KJP: _____ . _____ 20_____

Es handelt sich um einen postgradualen Kurs: Ja Nein Unklar

Angaben zum Zielpublikum/Teilnahmevoraussetzung: _____

Kursdauer: _____ Tage à _____ Kurslektionen

Anlage (Zutreffendes ankreuzen)

- Teilnahmebestätigung
- Kursausschreibung und/oder Inhaltsverzeichnis
- Belege für zusätzliche Vor-/Nachbereitung